

Bamberg, 10.12.2018

Service-Information zur x.concept-Version 19.1

Quartalsupdate verfügbar ab KW 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie immer erhalten Sie kurz vor Weihnachten das nächste Quartalsupdate für Ihre Praxissoftware – die **x.concept-Version 19.1**. Bitte lesen Sie nachfolgend alles Wissenswerte zum neuen Update.

Vorab noch eine wichtige Information für Sie: Seit 01.11.2018 erreichen Sie unseren Software-Support unter **einer** zentralen Telefonnummer. Wir sind nun unter der Rufnummer **0951 9335 383** für Sie da.

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen **ab 19.12.2018** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage arztsoftware.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Was muss ich für die Abrechnung des 4. Quartals beachten?

○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 4. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 18.4, mit dem Service Pack 18.4 09.10.2018 oder mit der Version 19.1 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 19.1 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 4. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzuarbeiten.

Tipp: Die Kennwörter für das Zurücksetzen einer Abrechnung stellen wir Ihnen zu jedem Quartal zusätzlich über Dr. Doxx bereit. Wenn Sie eine Abrechnung zurücksetzen möchten, da Sie darin beispielsweise noch Korrekturen vornehmen möchten, klicken Sie auf Dr. Doxx und wählen Sie nacheinander die Icons **medatixx Praxis-Service**, **Alles zu x.concept** und **Aktuelles x.concept**. Hier finden Sie nun den Eintrag mit den aktuellen Tageskennwörtern.

○ DALE-UV: Rechnungen prüfen

Wenn Sie als D-Arzt tätig sind und am DALE-UV-Verfahren teilnehmen, konnten unter Umständen seit dem Quartals-Update 18.4 nicht alle Rechnungen an das x.comcenter übergeben werden. Daher sollten Sie **unmittelbar nach der Update-Installation prüfen**, ob einzelne Rechnungen nicht an das x.comcenter – und damit auch nicht an die DGUV – übermittelt werden konnten.

Wie Sie vorgehen, wenn nicht alle DALE-UV-Rechnungen versendet wurden, lesen Sie bitte im Updateschreiben zur Version 19.1. Selbstverständlich haben wir mit dem Update sichergestellt, dass dieser Fehler nicht mehr auftritt.

Was muss ich vor der Update-Installation beachten?

○ KV-Connect: Passwort ändern

Nutzen Sie in Ihrer Praxissoftware Funktionen, für die eine Kommunikation über KV-Connect nötig ist (**Kassenabrechnung** bzw. **1-Click-Abrechnung**, **DMP- oder Vorsorgeabrechnungen** (Koloskopie und Hautkrebsscreening), **DALE-UV**, **eArztbrief** oder **Labor**)?

Dann sollten Sie einen Blick auf Ihr KV-Connect-Passwort werfen: Enthält es Sonderzeichen oder arbeiten Sie seit der ersten Anmeldung noch immer mit dem initialen Passwort?

Wie bereits in unserer Service-Information vom 05.11.2018 angekündigt, werden mit dem kommenden Update folgende Sonderzeichen und Buchstaben neu verschlüsselt:

ı ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿
À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ð Ñ à á â ã ä å æ ç è é ê ë ì í î ï
ò ó ô õ ö × ø ù ú û ü ý þ ß ð ñ ò ó ô õ ö ÷ ø ù ú û ü ý þ ÿ

Falls Ihr KV-Connect-Passwort eines dieser Sonderzeichen enthält, müssen Sie **unbedingt vor der Update-Installation Ihr Passwort ändern**. Ansonsten können Sie mit der Version 19.1 nicht mehr über KV-Connect kommunizieren. Legen Sie also vorübergehend ein Passwort **ohne** diese Zeichen fest. Nach der Update-Installation sind Passwörter mit diesen Zeichen wieder möglich.

Eine Anleitung zum Ändern des Passwortes erhalten Sie im Updateschreiben zur Version 19.1.

Hinweis

Bitte denken Sie auch daran, dass Sie seit 01.12.2018 Ihr **initiales Passwort** für die KV-Connect-Funktionen **nicht mehr verwenden** dürfen. Sollten Sie also noch nicht mit einem persönlichen Passwort für KV-Connect arbeiten, so ändern Sie das Passwort bitte umgehend.

Wann muss das Update installiert werden?

Bitte installieren Sie das Update **bis 01.01.2019**, wenn Sie folgende Anpassungen benötigen:

○ **Direktvertragsmodul: Neuerung für EK-Verträge**

Sie nehmen an den HzV-Verträgen der EK **Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein** oder **Westfalen-Lippe** teil?

Zum 01.01.2019 werden einige Krankenkassen aus dem HzV-Vertrag mit den Ersatzkassen aus- und dem bundesweiten HzV-Vertrag der Techniker Krankenkasse beitreten. Dies sind in den KV-Bereichen **Hessen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland** und **Westfalen-Lippe** die Handelskrankenkasse (HKK) sowie in **Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland** und **Schleswig-Holstein** die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) und die Hanseatische Krankenkasse (HEK).

Damit alle Voraussetzungen zur Umstellung Ihrer Patienten in x.concept gegeben sind, müssen Sie am HzV-Vertrag der Techniker Krankenkasse teilnehmen. Außerdem gilt – je nachdem, ob Sie mit dem Patiententeilnehmerverzeichnis arbeiten oder nicht – Folgendes:

- Wenn Sie **nicht** mit dem Patiententeilnehmerverzeichnis arbeiten und die Vertragsinformationen Ihrer Patienten manuell eintragen, installieren Sie das Update **unbedingt bis 31.12.2018**. Damit müssen Sie die Teilnahme der Patienten an den EK-Verträgen nicht manuell beenden, sondern dies erfolgt automatisch zum 31.12.2018 durch x.concept.
- Wenn Sie mit dem Patiententeilnehmerverzeichnis arbeiten, können Sie das Update auch nach dem 31.12.2018 installieren. Aber: Lesen Sie für einen reibungslosen Vertragswechsel grundsätzlich **zuerst das EK- und danach das TK-Verzeichnis** ein. Im neuen Jahr müssen Sie beide Verzeichnisse außerdem **unmittelbar nacheinander** einlesen.

Weitere Informationen zum Vertragswechsel erhalten Sie im aktuellen Updateschreiben.

○ **Neue Formularversion: Wiedereingliederungsplan**

Ihnen steht mit dem Update eine neue Formularversion für das Formular **Stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben** bzw. umgangssprachlich auch **Wiedereingliederungsplan** (Muster 20) zur Verfügung. Diese muss **ohne Übergangsfrist ab 01.01.2019** verwendet werden.

Installieren Sie das Update daher bitte **vor dem 01.01.2019**, wenn Sie den Wiedereingliederungsplan verwenden (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Jahr).

○ **Aktuelle Vorgaben für Hautkrebs-Screening**

Mit der Version 19.1 erhalten Sie **neue, ab 01.01.2019 geltende Dokumentationen** für die Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs (eHKS).

Wenn Sie – egal, ob als Dermatologe oder als Nicht-Dermatologe – Hautkrebs-Screening durchführen, **installieren Sie das Update bis 01.01.2019**. Damit arbeiten Sie pünktlich zum Stichtag nach den neuen Vorgaben. Sollte dies nicht möglich sein, so spielen Sie das Update spätestens vor dem Ausstellen der ersten Dokumentation im neuen Jahr ein, um Nacharbeiten zu vermeiden.

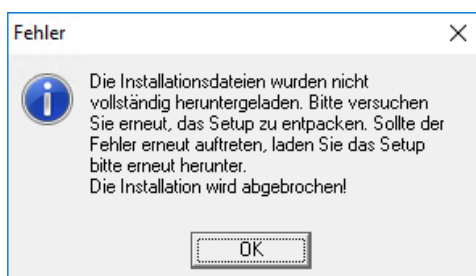
Was muss ich für die Update-Installation beachten?

○ Version 19.1 installieren, auch wenn die Version 19.1 Preview installiert ist

Wenn Sie mit der Version 19.1 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 19.1 bitte ebenfalls. Erst die Version 19.1 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 1. Quartal 2019.

○ Installationsdateien sind unvollständig oder fehlerhaft

Sollten die Installationsdateien eines Updates oder Service Packs nicht vollständig heruntergeladen oder entpackt werden, erhalten Sie **beim Start der Update-Installation** folgende Meldung:



Sollten die Installationsdateien eines Updates oder Service Packs fehlerhaft sein, erhalten Sie **beim Entpacken** im Fenster **Produktinstallation medatixx** eine entsprechende Fehlermeldung: z. B. **CRC-Fehler in x.concept_V191\WORKSTATION\setup.exe**.

Tritt ein solcher Fehler bei Ihnen auf, schließen Sie das entsprechende Fenster. Löschen Sie das heruntergeladene Update im angegebenen Zielverzeichnis auf Ihrem Rechner und laden Sie das Update neu herunter. Erhalten Sie Ihre Updates über das x.servicecenter? Öffnen Sie dieses und klicken Sie dort zuerst **in der Update-Übersicht** mit der rechten Maustaste auf das Update. Wählen Sie aus dem Kontextmenü die Option **Angehängte Datei(en) löschen**. Anschließend können Sie das Update wie gewohnt herunterladen.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartalsupdate, **Version 18.4**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 18.4.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 19.1?

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Update-schreiben zur Version 19.1. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates.

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 383**, E-Mail: hotline.xconcept@medatixx.de, Fax: **0951 9335 396**).

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Praxisteam ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2019!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team